

Geschäftszeit

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Straßenverkehrsbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
01.07.2014, 22.9.2014

Unser Zeichen
14gse044

26. September 2014

Stellungnahme zu den Beschilderungsplänen für das Bauvorhaben Albertbrücke

Sehr geehrter Herr Fiegert,

vielen Dank für Ihre nochmalige Aufforderung vom 22.9.2014, eine Stellungnahme zu den Ausrüstungs-, Markierungs- und Beschilderungsplänen zum Bauvorhaben Albertbrücke (Stand 01.07.2014) zu verfassen. Wir bitten um Nachsicht für unsere späte Antwort. Wir freuen uns, dass unsere Anmerkungen trotz Fristüberschreitung berücksichtigt werden. Diese beziehen sich, wenn nichts anders angegeben, auf den Radverkehr, und sind im Einzelnen:

- 1) In Richtung Sachsenallee/Güntzstr. nach Einmündung Florian-Geyer-Str.:
Radwegfurt führt auf Rampe zum Fußweg. Der Fußweg ist zwar für Radfahrende freigegeben, Rad fahren sollte man jedoch in der Regel auf der Fahrbahn.
Vorschlag: Radwegfurt stattdessen Richtung Fahrbahn markieren
- 2) Aus Richtung Sachsenplatz links Richtung Wigardstr./Glacisstr.:
Vorschlag: Hinweis für direkt linksabbiegende Radfahrer anordnen, sich auf der Fahrbahn einzuordnen (analog den Hinweisen auf der Fetscherstr. Richtung Fiedlerstr. und Tatzberg) - Fahrtbeziehung ist sonst nur durch mehrfach indirektes Abbiegen möglich.
- 3) Beide Radwege auf der Brücke:
Vorschlag: statt der einfachen Rad-Piktogramme zusätzlich Richtungspfeile alle 20m anordnen (Vgl. Zellescher Weg), damit Geisterradler auf ihr Falschfahren hingewiesen und verunsichert werden.
- 4) Hoyerswerdaer Str. Richtung Brücke:
Vorschlag: Die Schilder "gemeinsamer Rad und Gehweg" ersetzen durch "Fußweg" + "Rad frei" und das Zeichen 267 "Verbot der Einfahrt" mit dem Zusatz "Rad frei" versehen. Insbesondere der gemeinsame Rad- und Gehweg vor dem Baby-Laden ist eine Gefahrenstelle, die es zu entlasten gilt. An der Kreuzung Bautzner/Hoyerswerdaer Str. ist das Zeichen 267 "Verbot der Einfahrt" ja schon mit dem Zusatz "Rad frei" versehen. Radfahrende und Straßenbahn gemeinsam geht also.
- 5) Vom Terrassenufer Richtung Brücke:
Abbiegefurt für indirektes Linksabbiegen fehlt.
Vorschlag: Sicherstellen, dass Radfahrende legal und ohne Umwege (maximal einmal indirektes Abbiegen) vom Terrassenufer auf die Brücke kommen

Mit den folgenden Anmerkungen weisen wir darauf hin, dass die Zeichen "Vorgeschriebene Fahrrichtung" für alle Fahrzeugführer/innen gelten, also auch für Radfahrende. Dies scheint in der Planung zumindest in den folgenden Fällen nicht

Bankverbindung

LKG Sachsen ZN KD Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE68 3506 0190 1624 7800 15

Steuernummer

202/140/17726

berücksichtigt zu sein, denn die geplante Anordnung würde einige Fahrrichtungen für den Radverkehr unnötig und ohne ersichtlichen Grund einschränken. Wir vertreten die Ansicht, dass alle Verkehrsteilnehmer durch Verkehrszeichen angeordnete Gebote und Verbote strikt einhalten sollen. Speziell für Radfahrende ist das wegen widersprüchlichen oder "unlogischen" Verkehrszeichen-Anordnungen leider nicht immer möglich (oder nur mit unzumutbaren Umwegen). Solche Anordnungen führen nach unserer Ansicht dazu, dass Radfahrende dazu erzogen werden, Verkehrszeichen allgemein als Empfehlungen zu interpretieren (Akzeptanzverlust) mit der Folge von Regel- und Gebotsübertretungen. Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob sämtliche Anordnungen von "Vorgeschriebener Fahrrichtung" auch für den Radverkehr gelten muss. Die folgenden Anmerkungen sind nur Beispiele und sind nicht abschließend.

- 6) Aus Richtung Wigardstr. und Glacisstr.:
- Z214-10, -20 (Sonderanfertigungen schräg geradeaus+links oder rechts)
Vorschlag: Rad frei, sonst offiziell keine Fahrt runter in Richtung Elberadweg möglich.
- 7) Aus Richtung Carusufer:
- Z209-10 (Linksabbiegen)
Vorschlag: Rad frei, sonst offiziell kein Rechtsabbiegen in Hoyerswerdaer Str. auf den Radweg möglich
- 8) Aus Richtung Melanchtonstr. von Westen:
Z214-10 (geradeaus-links)
Vorschlag: Rad frei, sonst Melanchtonstr. -> Hoyerswerdaer Richtung Brücke nicht möglich.
- 9) Aus Richtung Sachsenallee in Richtung Käthe-Kollwitz-Ufer:
Z209-30
Vorschlag: Rad frei, sonst offiziell kein Rechtsabbiegen Ri K.-K.-Ufer möglich

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Larsen